

I Fragen und Antworten zur Verselbstständigung der Alterseinrichtungen

Version 3

Verantwortlich: Renato Günthardt, Ressortvorsteher Soziales
Doris Kölsch, Ressortleiterin Soziales

Autoren: Daniela Bretscher, Doris Kölsch

| | |
|--|---|
| Fragen und Antworten zur Verselbstständigung der Alterseinrichtungen | 1 |
| 1. Ausgangslage / Grundsätzliches | 2 |
| 2. Warum sollen die Alterseinrichtungen selbständig werden? | 10 |
| 3. Was passiert mit dem Personal? | 12 |
| 4. Finanzierung / Wirtschaftlichkeit | 13 |
| 5. Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

1. Ausgangslage / Grundsätzliches

1. Was bedeutet die Verselbständigung der Alterseinrichtungen?

Die Verselbständigung schafft den Handlungsspielraum und die Flexibilität, die nötig sind, um der Bevölkerung von Adliswil auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen in Kombination mit selbstständigem Wohnen mit unterstützenden Angeboten anzubieten.

Die vier städtischen Alterseinrichtungen und die Alterssiedlung im Tal sollen per 1. Januar 2016 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft – die Sihlsana AG – überführt werden.

Liegenschaften und Vermögenswerte werden mitgegeben. Die Anlagewerte werden dabei zu Buchwerten übertragen, da die Kunden vorher und nachher dieselben sind und sie die Abschreibungskosten nicht zwei Mal mitfinanzieren sollen. Die neue Organisation wird in ihren Statuten geregelt. Das Aktienkapital beträgt 3 Mio. Franken. Das Eigenkapital, welches das Aktienkapital übersteigt, wird den gesetzlichen und allgemeinen Reserven zugewiesen.

Damit muss die Sihlsana AG diese Reserven nach der Gründung nicht mehr bilden, sondern kann allfällige Gewinne vollumfänglich für die weiter oben erwähnten Zwecke oder zur Senkung der Kosten einsetzen.

Die Stadt Adliswil erhält zum Zeitpunkt der Gründung alle Aktien der Gesellschaft. Ein Mitglied des Stadtrats nimmt – von diesem delegiert – Einsitz im fünfköpfigen Verwaltungsrat der Sihlsana AG.

Folgende Aufgaben sollen an die Sihlsana AG übertragen werden:

- Erbringen von Leistungen in den Bereichen Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen
- Betrieb und Führung des Alters- und Pflegeheims Adliswil
- Betrieb und Führung der Gruppe Tal als Teil des Alters- und Pflegeheims
- Betrieb und Führung der Pflegewohngruppen im Haus zum Mauersegler, Soodmatte, Walter L. und Johanna Wolf
- Betrieb und Führung der Alterssiedlung im Tal
- Neubau des Alters- und Pflegeheims, Erweiterung auf ca. 125 Pflegeplätze
- Neubau der Alterssiedlung im Tal mit mindestens 60 Wohnungen

| | |
|-----------|---|
| 2. | Ist die Verselbstständigung eine Privatisierung? Oder ein erster Schritt dazu? Nein, das ist nicht so. Durch die Tatsache, dass die Stadt Adliswil 100% der Aktien übernehmen wird, ist sichergestellt, dass Einflussnahme und Bestimmungsrecht der Stadt auf die Entwicklung der Sihlsana AG gegeben sind und auch in Zukunft bestehen bleiben. Damit sorgt Adliswil auch weiterhin dafür, dass die Angebote im Pflegebereich und im Bereich der übertragenen Alterswohnungen bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und sicher sind und den rechtlichen Vorgaben genügen. Mit einem Sitz im Verwaltungsrat ist der Stadtrat auch nach der Verselbstständigung nahe am Geschehen und kann nötigenfalls regulierend eingreifen. Im Ausgliederungserlass ist festgeschrieben, dass die Stadt Adliswil die Aktienmehrheit an der Sihlsana AG behält, und zwar mindestens zwei Drittel der Aktien. Sollte dies je in Frage gestellt werden, muss zwingend eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Eine Minderheitsbeteiligung von Dritten (im Rahmen von insgesamt maximal einem Drittel der Aktien), z.B. von einer Nachbargemeinde, soll aber nicht ausgeschlossen werden. |
| 3. | Wie wird sichergestellt, dass die Stadt Adliswil die AG nicht einfach an eine private Trägerschaft verkauft? Im Ausgliederungserlass ist festgeschrieben, dass die Stadt Adliswil die Aktienmehrheit (mit mindestens zwei Dritteln der Aktien) an der Sihlsana AG behält. Damit ist ein Verkauf ausgeschlossen. Sollte dies je in Frage gestellt werden, muss zwingend eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. |

4. Gibt die Stadt Adliswil mit der Verselbständigung nicht die Führung aus der Hand? Wie wird sichergestellt, dass die AG im Interesse der Bevölkerung arbeitet und nicht einfach Gewinnmaximierung anstrebt?

Nein, die Stadt Adliswil gibt nicht die Führung aus der Hand. Die Stadt Adliswil ist alleinige Aktionärin. Damit ist sichergestellt, dass sie Einfluss auf die strategische Ausrichtung hat. Zudem wird ein Stadtrat von Adliswil im Verwaltungsrat der AG sein. Darüber hinaus stellt eine Leistungsvereinbarung sicher, dass die AG stationäre Angebote und auch Wohnen mit Service im Sinne der Stadt Adliswil anbietet.

Der Zweck der Gemeinnützigkeit, die Wahrung öffentlicher Aufgaben und gewisse finanzielle Beschränkungen, wie z.B. Verzicht auf Dividenden, ermöglichen die Steuerbefreiung. In den Statuten wird festgelegt, dass keine Dividenden ausgeschüttet werden. Sollte die gemeinnützige Aktiengesellschaft Gewinn erzielen, so ist dieser zur Finanzierung der Investitionen, für die Aufrechterhaltung möglichst preisgünstiger Tarife und zur Rückzahlung etwaiger Aktionärsdarlehen einzusetzen.

Dadurch, dass allfällige Gewinne zwingend in gemeinnützige Zwecke reinvestiert werden müssen, ist sichergestellt, dass sowohl die Geschäftstätigkeit als auch allfällig resultierende Gewinne in jedem Fall und in vollem Umfang der Bevölkerung zugute kommen.

| | |
|------------------|---|
| <p>5.</p> | <p>Warum soll es eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sein? Wieso keine andere Rechtsform (Genossenschaft, Stiftung)?</p> <p>Die Stadt Adliswil hat im Rahmen eines 2011 begonnenen Projektes überprüft, ob die Führung der Alterssiedlung im Tal und der Alterseinrichtungen – das sind das Alters- und Pflegeheim, die Gruppe Tal, die Pflegewohngruppen im Haus zum Mauersegler, die Pflegewohngruppen Walter L. und Johanna Wolf sowie Soodmatte – als Teil der Stadtverwaltung den künftigen Anforderungen gerecht werden könne oder ob die beschlossenen Ziele besser mittels einer anderen Rechtsform zu erreichen wären. Im Rahmen des Projekts wurde deutlich, dass es einen grösseren unternehmerischen Freiraum braucht, um auf die künftigen Umfeldveränderungen rasch reagieren zu können.</p> <p>Gegenüber der öffentlich-rechtlichen Anstalt zeigte die gemeinnützige AG folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie bietet ein hohes Mass an unternehmerischer und finanzieller Anpassungsfähigkeit sowie betrieblicher Flexibilität. - Sie bietet die Fähigkeit, mit anderen Leistungserbringern einfach zu kooperieren und ist als Unternehmensform zehntausendfach erprobt. - Sie bietet hohe Rechtsicherheit durch bereits bestehende klare gesetzliche Regelungen und eine ausgedehnte Rechtsprechung. <p>Gegenüber einer Stiftung zeichnet sich eine gemeinnützige AG durch folgende Kriterien aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vermögen gehört in Form von Aktienkapital weiterhin der Stadt Adliswil, während es bei einer Stiftung unwiederbringlich in die Stiftung eingebracht wäre. - Als alleinige Aktionärin kann die Stadt den Verwaltungsrat sowohl frei wählen wie auch – im Ausnahmefall – teilweise oder ganz ersetzen. Ein Stiftungsrat könnte zwar periodisch durch die Stadt bestimmt oder besetzt werden, er wäre nach der Wahl jedoch vollständig autonom. - Bei Bedarf kann der Zweck – unter Wahrung der Bedingungen für die Steuerbefreiung – geändert werden, während dieser bei einer Stiftung relativ starr ist. |
| <p>6.</p> | <p>Im Kapitel „Organisation der Gesellschaft“ wird im ersten Absatz festgehalten, dass der Stadtrat mindestens eines seiner Mitglieder oder einen Dritten als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsrat delegiert. Muss es demnach nicht unbedingt ein Stadtrat sein?</p> <p>In einem ersten Schritt soll es zwingend ein Mitglied des Stadtrats sein, der im Verwaltungsrat Einsitz hat. Es soll aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass der Stiftungsrat in der längerfristigen Zukunft eine andere Person delegiert; dies ist im rechtlichen Erlass so festgehalten. In Frage käme am ehesten ein Mitglied der Stadtverwaltung (z.B. mit gewünschtem fachlichen Hintergrund), da sichergestellt bleiben soll, dass die Interessen der Stadt im Verwaltungsrat vertreten werden.</p> |

| | |
|----|--|
| 7. | <p>Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat mindestens eines seiner Mitglieder oder einen Dritten als Vertreter der Stadt in den Verwaltungsrat der AG delegiert - welche Vorteile verspricht sich der Stadtrat von der Einsitznahme im Verwaltungsrat?</p> <p>Die Einsitznahme im Verwaltungsrat bezweckt, dass das Mitglied des Stadtrates direkt die Interessen der Stadt (und damit des Aktionärs) vertreten kann.</p> <p>Als Verwaltungsrat haftet das Mitglied des Stadtrates genau wie alle anderen Verwaltungsräte persönlich bei groben Pflichtverletzungen mit Schadenfolgen.</p> <p>Um konkrete Interessenkonflikte zu verhindern, ist vorgesehen, dass nicht dasjenige Mitglied des Stadtrates Einsitz nimmt, welches für das Ressort Soziales zuständig ist, da dort Interessenkonflikte mit der Pflegefinanzierung und dem Aushandeln der Leistungsvereinbarung entstehen könnten. Es gelten die Regeln der Corporate Governance.</p> |
| 8. | <p>Was ist eine gemeinnützige AG? Ist das nicht ein Widerspruch in sich?</p> <p>Nein, das ist es nicht. Die gemeinnützige Ausrichtung regelt verbindlich, dass allfällige Gewinne für gemeinnützige Zwecke reinvestiert werden.</p> <p>Die künftige Rechtsform soll ermöglichen, dass die Einrichtungen flexibel agieren können, über kurze Entscheidungswege und einen unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen. Gleichzeitig sollen gute Qualität, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und faire und sichere Arbeitsbedingungen für das Personal vorhanden sein. Ausgehend davon waren folgende Kriterien für die Wahl einer möglichen Betriebs- und Rechtsform ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinnützigkeit - Organisatorische Selbständigkeit - Unternehmerische Flexibilität - Rasche Entscheidungswege - Finanzielle Selbstständigkeit (Fähigkeit, Investitionen selbst finanzieren zu können) - Mitbestimmungsmöglichkeiten und Wahrung der Interessen der Stadt - Erhalt des Vermögens (direkt oder indirekt) bei der Stadt - Flexibilität der Struktur in Organisation und Kooperation <p>Die gemeinnützige Aktiengesellschaft erfüllt die oben definierten Kriterien am besten. Einerseits garantiert sie den notwendigen Handlungsspielraum, um sich effizient im Markt bewegen und flexible Anpassungen rasch vornehmen zu können und andererseits bleibt der Einfluss der Stadt gross, da diese als einzige Aktionärin die Entwicklung steuern kann. Damit ist sichergestellt, dass die neu gegründete Aktiengesellschaft weiterhin für eine gute Qualität von Wohnen und Betreuung sorgen kann und gleichzeitig für gute und sichere Arbeitsbedingungen für das Personal.</p> |

9. Warum braucht Adliswil eine Altersstrategie?

Die Altersstrategie der Stadt Adliswil verfolgt unter anderem das Ziel, dass Menschen auch dann, wenn die eigenen Kräfte schwinden, so lange wie möglich zu Hause leben können und dass dementsprechend Strukturen geschaffen werden sollen – auch bzgl. Wohnen mit Service. Daneben gilt es – wenn die Pflegebedürftigkeit steigt – für ein gutes Angebot an Pflegeinstitutionen zu sorgen, die den Betagten ein gemütliches Zuhause mit qualitativ hochstehender Pflege und Betreuung bieten.

Die Stadt Adliswil will ihre Verantwortung wahrnehmen und für die kommenden Jahrzehnte dafür sorgen, dass gute und sichere Angebote für stationäre Pflege und Wohnen mit Service in Adliswil vorhanden sind, die sich jeweils auch den veränderten Bedingungen anpassen können.

Rund zwei Drittel der Adliswilerinnen und Adliswiler in Pflegeeinrichtungen (125 Personen) leben aktuell in den stadteigenen Einrichtungen, ein Drittel in anderen Heimen auf Adliswiler Boden oder in der nächsten Umgebung. Bei geplanten Neueintritten muss immer wieder auf andere als die eigenen Heime ausgewichen werden.

Mit dem Neubau werden rund 30 bis 35 Betten mehr angestrebt. Damit wird einerseits ein künftiger höherer Bedarf aufgefangen werden können, andererseits wird bei mässig steigendem Bedarf die Quote der Betagten in „externen“ Heimen gesenkt werden können.

10. Sind mit den Projektierungskrediten nicht bereits Tatsachen geschaffen worden?

Nein. Die ersten Projektschritte waren notwendig, um die Ist-Situation zu überprüfen und um zu klären, wie mit den jetzigen Einrichtungen umzugehen ist.

Aufgrund der demographischen wie auch der medizinischen Entwicklung wird der Bedarf an Alterswohnungen, Alterssiedlungen und Pflegeheimen in Zukunft stark wachsen: einerseits werden Menschen erst im höheren Alter in eine Pflegeinstitution eintreten und andererseits wird es in den kommenden 30 Jahren mehr Hochaltrige geben als je zuvor. Dazu braucht es neben Pflegeplätzen und ambulanten Massnahmen auch verschiedene Angebote, um den jeweiligen Bedarf zu decken, seien es Tagesplätze, Nachtbetreuung, Ferienplätze oder Angebote für Angehörige. Aufgrund des baulichen Zustands des Alters- und Pflegeheims sowie der Alterssiedlung im Tal sind für die kommenden Jahre Neubauten zu planen – dies unabhängig davon, ob sie Teil der städtischen Verwaltung sind oder zu einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft gehören.

Das Adliswiler Alters- und Pflegeheim wie auch die Alterssiedlung im Tal sind in die Jahre gekommen. Das Alters- und Pflegeheim wurde in den 60er-Jahren fertiggestellt und galt damals als vorbildlich und zukunftsweisend. Ähnlich sieht es bei der Alterssiedlung im Tal aus: Sie ist in den 70er-Jahren entstanden, mit hübschen Laubengängen und kleinen Wohnungen. An Hindernisfreiheit hat man damals jedoch nur bedingt gedacht: Die Schwellen erschweren das Gehen und die Einzimmerwohnungen entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Kosten für Instandhaltung sind hoch und das Risiko, dass grosse Reparaturen mit hohen Ausgaben anfallen, steigt zunehmend.

In der im Dezember 2009 vom Stadtrat Adliswil verabschiedeten Strategie für den Altersbereich in Adliswil war unter anderem vorgesehen, zu klären, wie die Stadt eine strategische Rolle in der Altersarbeit einnehmen und wo sie künftig selbst operativ tätig sein sollte. Es stellte sich dabei auch die Frage, ob der Betrieb von Alters- und Pflegeeinrichtungen als Teil der Stadtverwaltung auch in Zukunft noch die beste Möglichkeit für eine gute Entwicklung der Einrichtungen sei oder ob es unter den sich verändernden Rahmenbedingungen andere, besser geeignete Rechtsformen geben könnte.

In einer ersten Phase wurden die möglichen Rechtsformen einander gegenübergestellt und untersucht und die Finanzierung geklärt. Als Ergebnis dieses Projektteils entstand der Plan für die Verselbstständigung zu einer gemeinnützigen AG. Eine daran anschliessende Machbarkeitsstudie hat Szenarien zu Neubauten und Sanierungen mit den dazu gehörigen Kostenfolgen erstellt. Ergebnis dieser Studie ist die Empfehlung, die Alterssiedlung und die Alters- und Pflegeheime rückzubauen und neu zu erstellen.

| | |
|-----|--|
| 11. | <p>Worüber wird abgestimmt?</p> <p>Abstimmungsgegenstand ist die Überführung der städtischen Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal in die Sihlsana AG.</p> <p>Dazu sind die Übertragung von Vermögenswerten und flüssigen Mitteln sowie die Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Sihlsana AG notwendig.</p> |
| 12. | <p>Was ist der Zweck der Vorlage?</p> <p>Zweck der Vorlage ist es, der Bevölkerung von Adliswil auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen in Kombination mit selbstständigem Wohnen mit unterstützenden Angeboten anzubieten.</p> <p>Um dies sicherzustellen, müssen die Einrichtungen flexibel agieren können, über kurze Entscheidungswege und einen unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen. Gleichzeitig sollen gute Qualität, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und faire und sichere Arbeitsbedingungen für das Personal vorhanden sein.</p> <p>Mit der Verselbständigung der stadteigenen Alterseinrichtungen als gemeinnützige Aktiengesellschaft wird dies sichergestellt.</p> |
| 13. | <p>Steigen durch die Verselbständigung die langfristigen Kosten? Werden dadurch die Steuern steigen?</p> <p>Die Verselbständigung führt nicht zu höheren Kosten und damit auch nicht zu einer grösseren Belastung der Steuerpflichtigen.</p> <p>Dagegen ist aufgrund der demographischen Entwicklung davon auszugehen, dass die Aufwendungen für Alterseinrichtungen und Wohnen im Alter generell zunehmen werden. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen auf jeden Fall die Alterswohnungen erneuert und zusätzliche Pflegeplätze entstehen. Bei einer Verselbständigung wird dies durch die Sihlsana AG gewährleistet, was die Stadt Adliswil finanziell entlastet.</p> |
| 14. | <p>Was bedeutet die Verselbständigung für die Stadt und die Bevölkerung?</p> <p>Die Verselbständigung schafft die Grundlage dafür, dass der Bevölkerung von Adliswil auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen in Kombination mit selbstständigem Wohnen mit unterstützenden Angeboten zur Verfügung gestellt werden kann.</p> |

| | |
|-----|--|
| 15. | <p>Was bedeutet die Verselbstständigung für die Bewohnerinnen und Bewohner?</p> <p>Mit der Verselbstständigung erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterseinrichtungen und die Mieterinnen und Mieter der Alterssiedlung im Tal neue Verträge zu den gleichen Konditionen, wie sie auch von der Stadt Adliswil gewährt würden.</p> <p>Dank der grösseren Flexibilität und der Eigenständigkeit der Sihlsana AG sollte sich die Qualität von Hotellerie, Betreuung und Pflege mittelfristig noch verbessern, insbesondere wird es einfacher möglich sein, zusätzliche spezialisierte Angebote zu schaffen (z.B. Entlastungsplätze, Tagesbetreuung, etc.).</p> <p>Nach Erstellung der Neubauten werden mehr Plätze als heute zur Verfügung stehen. Ziel ist es, günstig zu bauen und nicht luxuriös, damit sichergestellt werden kann, dass eine grössere Zahl von pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern auch tatsächlich einen Pflegeplatz in Adliswil finden wird.</p> <p>Um allfällige Tarifierungen nach Errichtung der Neubauten abzufedern, soll schon heute dafür gesorgt werden, dass diese für Adliswiler Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeinstitution abgedeckt werden – dafür sind ab Inbetriebnahme der Neubauten Subventionen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil (Subjektsubventionierung) von höchstens 30 Franken pro Bewohnertag für die Dauer von maximal 10 Jahren vorgesehen.</p> |
| 16. | <p>Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?</p> <p>Die anstehenden Erneuerungsbauten müssten auch bei einer Ablehnung vorgenommen werden. Das bedeutet, dass die Stadt Adliswil diese selbst finanzieren müsste. Gemäss Schätzungen bedeutet das Investitionen in der Grössenordnung von mindestens 60 Mio Franken. Neubaumassnahmen und andere, grössere Veränderungen mit Kostenfolgen müssten gemäss Bruttoprinzip weiterhin den dafür zuständigen Organen unterbreitet werden. Dies würde zu zeitlichen Verzögerungen führen.</p> |

2. Warum sollen die Alterseinrichtungen selbständig werden?

| | |
|----|--|
| 1. | <p>Wie ist die heutige Situation?</p> <p>Die betroffenen Alterseinrichtungen sind in die Jahre gekommen und müssen den heutigen Anforderungen angepasst werden. Darüber hinaus muss der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden – es müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden.</p> |
|----|--|

| | |
|----|--|
| 2. | <p>Warum können die Einrichtungen nicht einfach renoviert werden?</p> <p>Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die baulichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Renovation nicht gegeben sind. Im Alters- und Pflegeheim ist kein Ausbau auf die benötigten 125 Plätze möglich. Das Heim zieht sich über vier Stockwerke, was lange Wege für Bewohner und für die Pflegenden bedeutet. Dadurch ist es allein durch seine räumliche Struktur sehr personalintensiv. Dieser Zustand lässt sich mit einer Renovation nicht beheben. Die Alterssiedlung im Tal ist nicht hindernisfrei gebaut – hier käme eine Renovation unverhältnismässig teuer.</p> |
| 3. | <p>Was passiert während dem Übergang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern?</p> <p>Wie es in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen ist, sollten zuerst die Neubauten erstellt werden. Das bedeutet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer bisherigen Wohnung bzw. ihrem Zimmer im Alters- und Pflegeheim bleiben würden bis zum Umzug. Über das genaue Vorgehen müsste der Verwaltungsrat entscheiden.</p> |
| 4. | <p>Weshalb ist die Verselbständigung die gewählte Lösung?</p> <p>Die Verselbständigung schafft den Handlungsspielraum und die Flexibilität, die nötig sind, um der Bevölkerung von Adliswil auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen in Kombination mit selbstständigem Wohnen mit unterstützenden Angeboten anzubieten. Gleichzeitig bleibt die Aktiengesellschaft jedoch in der Hand der Stadt Adliswil und kann dadurch in Bezug auf Qualität und Ausrichtung im Sinne der Stadt beeinflusst werden.</p> |
| 5. | <p>Wie profitiert die Stadt Adliswil von dieser Strategie?</p> <p>Für die Stadt Adliswil fällt ein Interessenkonflikt weg, der sich aufgrund der Pflegefinanzierung ergeben hat: Dort heisst es, ambulant vor stationär umsetzen, d.h. möglichst Platzierungen ins Pflegeheim zu vermeiden. Dies führt zu einem Konflikt, da die Betreiber von Pflegeheimen ein berechtigtes Interesse daran haben, das eigene Pflegeheim zu füllen. Ausserdem ermöglicht diese Strategie die Konzentration der Verwaltung auf ihre Verwaltungstätigkeit statt auf das Führen von Einrichtungen. Daneben profitiert die Stadt Adliswil bei einer Ausgliederung von geringeren Kosten für die Neubauten.</p> |
| 6. | <p>Was haben die Adliswilerinnen und Adliswiler von der Verselbständigung?</p> <p>Sie profitieren auch in Zukunft von einem guten und attraktiven Angebot an stationärer Betreuung, Pflege und Wohnen mit Assistenz. Dies durch eine Organisation, die der Stadt und damit den Adliswilerinnen und Adliswilern und deren Interessen verpflichtet ist und in der Lage, Veränderungen des Bedarfs rasch aufzunehmen und effizient entsprechende Angebote zu schaffen.</p> |

| | |
|-----------|---|
| | |
| 7. | <p>In der Weisung zur Urnenabstimmung und in der vorhergehenden Erläuterung werden die Alterseinrichtungen jeweils einzeln aufgeführt. Dabei fällt auf, dass die Stiftung für Altersbauten in Adliswil (SABA) (Wohnen am Bad, Alterssiedlung Soodmatte) nicht auftaucht. Ist die Integration der SABA in die Sihlsana AG vorgesehen?</p> <p>Nein, die Integration der SABA in die Sihlsana AG ist aktuell nicht vorgesehen. Die SABA ist etabliert und funktioniert sowohl im Erstellen als auch im Betreiben von Alterswohnungen gut. Die Stiftung leistet damit einen sehr wichtigen Beitrag für das Wohnen im Alter in Adliswil. Bei der Sihlsana AG soll der Schwerpunkt auf Angeboten der Pflege liegen, kombiniert mit betreutem Wohnen.</p> |

3. Was passiert mit dem Personal?

| | |
|-----------|---|
| 1. | <p>Bekommen die Angestellten neue Verträge?</p> <p>Die Mitarbeitenden der städtischen Alterseinrichtungen sowie der Alterssiedlung im Tal werden mit der Verselbstständigung privatrechtliche Verträge gem. OR erhalten.</p> <p>Um Dienstleistungen mit guter Qualität zu erbringen, ist die Sihlsana AG auf kompetente und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Ziel der Überführung ist es, den Mitarbeitenden gleich gute Arbeitsbedingungen und Sicherheiten zu bieten, wie sie dies als städtische Mitarbeitende haben.</p> |
| 2. | <p>Wie wird sichergestellt, dass sich die Arbeitsbedingungen für das Personal nicht verschlechtern?</p> <p>Dazu wird ein Brückenvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Sihlsana AG sämtliche Mitarbeitenden mit gleichwertigen Arbeitsverträgen übernimmt. Dadurch werden Änderungskündigungen vermieden.</p> <p>Bestandteil des Brückenvertrags ist ein Personalreglement, das unter Mitwirkung einer demokratisch gewählten Personaldelegation erarbeitet wird. Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Adliswil hat bereits, sollten die Alterseinrichtungen ausgegliedert werden, den Anschluss der Sihlsana AG beschlossen, was garantiert, dass das Personal der Sihlsana AG weiterhin bei der Pensionskasse der Stadt versichert bleibt.</p> <p>Die Sihlsana AG hat im Gegensatz zur Stadtverwaltung die Freiheit, personalrechtliche Bestimmungen zu schaffen, die über diejenigen der Stadtverwaltung hinausgehen.</p> <p>In Anbetracht der grossen Knappheit an Pflegepersonal ist es von Vorteil, attraktivere Anstellungsbedingungen anbieten zu können. Diese Freiheit besteht aktuell nicht, da die Anstellungsbedingungen für alle städtischen Mitarbeitenden</p> |

| | |
|-----------|---|
| | <p>einheitlich und insbesondere auf Verwaltungs- nicht aber auf Pflegepersonal zugeschnitten sind.</p> <p>Die Sihlsana AG könnte im ausgetrockneten Personalmarkt an Attraktivität gewinnen und bessere Chancen auf gutes Personal haben als die Stadt.</p> |
| 3. | <p>Was passiert während des Übergangs mit dem Personal?</p> <p>Sämtliche Mitarbeitende werden übernommen, mit gleichwertigen Arbeitsverträgen.</p> |
| 4. | <p>Ist die Verselbstständigung nicht einfach ein Mittel, um bewährte Mitarbeitende loszuwerden und gegen schlechter bezahlte einzutauschen?</p> <p>Nein, dies ist nicht der Fall. Ein Brückenvertrag mit der Sihlsana AG gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden zu gleichwertigen Bedingungen übernommen werden.</p> <p>Ein wichtiger Bestandteil des Brückenvertrags ist das Personalreglement, das unter Mitwirkung einer demokratisch gewählten Personaldelegation erarbeitet wird. An Entlassungen besteht kein Interesse, da vom Eigentümer (Aktionär Stadt) gute Qualität gefordert wird. Zudem soll die Attraktivität für das Personal eher erhöht werden, was mit Entlassungen kaum erreicht werden könnte.</p> |
| 5. | <p>Wer garantiert, dass die neuen Bedingungen mindestens gleich gut oder wie versprochen wirklich besser sein werden?</p> <p>Das wird durch den Brückenvertrag gewährleistet, der zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG geschlossen wird. Das Interesse an gutem Personal ist gross und im heutigen Arbeitsmarkt muss sich ein Arbeitgeber im Bereich Pflege um Personal bemühen.</p> |

4. Finanzierung / Wirtschaftlichkeit

| | |
|-----------|---|
| 1. | <p>Wie viel kostet das ganze Projekt?</p> <p>Die bisherigen Projektkosten (Grobkonzept Unternehmensmodell und Machbarkeitsstudie) belaufen sich bisher auf 128'346.- Franken. Die Kosten für das Detailkonzept und die Erarbeitung der Grundlagen für den Volksentscheid werden voraussichtlich rund 127'028 Franken betragen.</p> <p>Bei der Gutheissung des Projekt fallen Projekt- und Initialisierungskosten von rund 430'000 Franken an.</p> <p>Darüber hinaus ist während max. 10 Jahren mit jährlichen pauschalen Subjektsubventionierungen von 990'000 Franken pro Jahr zur rechnen.</p> |
|-----------|---|

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|------------|--|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|--------|--|--|--------------------------------|--------|--|--------|--|--------|------------------|--------|---------|--------|-----------------------|--|--|--------|---|--------|---|--------|----------------------------|----------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>2. Wie teilen sich die Kosten auf? Projekt und Initialisierungskosten</p> | <table border="1" data-bbox="317 510 1398 1503"> <tr> <td data-bbox="317 510 1195 577">Informatik</td> <td data-bbox="1195 510 1398 577"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 577 1195 645">Anpassung an Netzwerk und Schulungen</td> <td data-bbox="1195 577 1398 645">20'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 645 1195 712">Installation Software und Schulungen</td> <td data-bbox="1195 645 1398 712">55'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 712 1195 779">Dienstleistungen zum Aufbau der Sihlsana AG</td> <td data-bbox="1195 712 1398 779"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 779 1195 846">Gründungskosten inkl. Gebühren</td> <td data-bbox="1195 779 1398 846">10'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 846 1195 913">Projektleitung, Gründungsbegleitung inkl. Fachspezialisten</td> <td data-bbox="1195 846 1398 913">58'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 913 1195 981">Externe Unterstützung Finanz- und Rechnungswesen</td> <td data-bbox="1195 913 1398 981">20'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 981 1195 1048">Corporate Design</td> <td data-bbox="1195 981 1398 1048">80'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1048 1195 1115">Reserve</td> <td data-bbox="1195 1048 1398 1115">24'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1115 1195 1182">Interne Kosten</td> <td data-bbox="1195 1115 1398 1182"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1182 1195 1249">Besetzung von neuen Fachstellen vor dem 1.1.2016</td> <td data-bbox="1195 1182 1398 1249">83'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1249 1195 1346">Zusätzliche Personalkosten, z.B. professionelle Unterstützung für die Suche von Verwaltungsrats-Mitgliedern</td> <td data-bbox="1195 1249 1398 1346">50'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1346 1195 1442">Entschädigung Verwaltungsrat 2015 (ab 2016 durch Sihlsana AG)</td> <td data-bbox="1195 1346 1398 1442">30'000</td> </tr> <tr> <td data-bbox="317 1442 1195 1503">Total Projektkosten</td> <td data-bbox="1195 1442 1398 1503">430'000</td> </tr> </table> <p data-bbox="317 1541 1409 1615">Die zur Bewilligung beantragten Beträge sind im Finanzplan 2014 -2018 eingestellt. Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.</p> | | Informatik | | Anpassung an Netzwerk und Schulungen | 20'000 | Installation Software und Schulungen | 55'000 | Dienstleistungen zum Aufbau der Sihlsana AG | | Gründungskosten inkl. Gebühren | 10'000 | Projektleitung, Gründungsbegleitung inkl. Fachspezialisten | 58'000 | Externe Unterstützung Finanz- und Rechnungswesen | 20'000 | Corporate Design | 80'000 | Reserve | 24'000 | Interne Kosten | | Besetzung von neuen Fachstellen vor dem 1.1.2016 | 83'000 | Zusätzliche Personalkosten, z.B. professionelle Unterstützung für die Suche von Verwaltungsrats-Mitgliedern | 50'000 | Entschädigung Verwaltungsrat 2015 (ab 2016 durch Sihlsana AG) | 30'000 | Total Projektkosten | 430'000 |
| Informatik | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anpassung an Netzwerk und Schulungen | 20'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Installation Software und Schulungen | 55'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dienstleistungen zum Aufbau der Sihlsana AG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gründungskosten inkl. Gebühren | 10'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Projektleitung, Gründungsbegleitung inkl. Fachspezialisten | 58'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Externe Unterstützung Finanz- und Rechnungswesen | 20'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Corporate Design | 80'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Reserve | 24'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Interne Kosten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Besetzung von neuen Fachstellen vor dem 1.1.2016 | 83'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zusätzliche Personalkosten, z.B. professionelle Unterstützung für die Suche von Verwaltungsrats-Mitgliedern | 50'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entschädigung Verwaltungsrat 2015 (ab 2016 durch Sihlsana AG) | 30'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Total Projektkosten | 430'000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>3. Warum sollen für Software und Schulungen 55'000 Franken ausgegeben werden?</p> | <p data-bbox="317 1778 1417 1890">Dieser Kostenpunkt entspricht dem geschätzten Rahmen für IT. Bisher wurden alle IT-Dienstleistungen und die Finanzen über die Stadtverwaltung abgewickelt. Neu ist der Aufbau eines eigenen Rechnungswesens notwendig.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>4. Wie sehen die Entschädigungen für den Verwaltungsrat aus? Wieviele Verwaltungsräte wird es geben und wer wählt sie aus?</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Der Stadtrat wählt die fünf Verwaltungsratsmitglieder aus. Die Entschädigungen liegen bei Pauschalen von 4'000 bis 8'000 Franken pro Jahr sowie Sitzungsgeldern und Spesen. Der Stadtrat wählt sie aus.</p> |
| 5. | <p>Wie erfolgt die Rechnungsprüfung der Sihlsana AG?</p> <p>Es wird eine unabhängige Revisionsstelle beauftragt, dies ist zwingend. Die Auswahl der Revisionsstelle obliegt dem Verwaltungsrat.</p> |